AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 23 / 3. Jahrgang vom 07.11.2024

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	**2**
Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden	**5**
Gemeindeverwaltung informiert	**6**
Vereine, Verbände u. Sonstige	**6**
Impressum / Redaktionsschlüsse	**9**

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz fasste in seiner Sitzung am 24.10.2024 folgende Beschlüsse:

65/2024 Abwägungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“
66/2024 Satzungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“
67/2024 Abwägungsbeschluss 5. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Doberschütz zum B-Plan „SO Photovoltaik Mölbitz“
68/2024 Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Doberschütz zum B-Plan „SO Photovoltaikanlage Mölbitz“
69/2024 Vertrag über einen Energie-Ertragsausgleich zum B-Plan „SO Photovoltaik Mölbitz“
70/2024 Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans „FEZ Hafen“
71/2024 Billigungs- und Offenlegungsbeschluss zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Doberschütz zum B-Plan "FEZ Hafen"
72/2024 Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf Bebauungsplan „Am Sonnenwinkel“ OT Sprotta-Siedlung
73/2024 Satzungsbeschluss Bebauungsplan „Am Sonnenwinkel“ OT Sprotta-Siedlung

---

Grundsteuer 2025 – keine Zahlung ohne neuen Bescheid –
Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid.

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst.
Die Gemeinde Doberschütz informiert, dass die zuletzt erteilten Grundsteuerbescheide möglicherweise zugleich Vorauszahlungsbescheide für Folgejahre waren. Sie wurden in diesem Fall aufgefordert, bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides jährlich zu bestimmten Fälligkeitsterminen Zahlungen auf die Grundsteuer zu leisten.
Diese Zahlungsverpflichtungen entfallen ab dem 1. Januar 2025 zunächst. Sollten Sie dem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte. Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Falle [nach dem 1. Januar 2025] ein neuer Grundsteuerbescheid versandt.
Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun. Ein Lastschrifteinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Steuerbescheid erlassen wurde.

Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Doberschütz gemäß § 88c Absatz 3 SächsGemO

Auf der Grundlage von § 88 i. V. m. § 88c Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung wird bekanntgegeben, dass der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz in der Sitzung am 19. September 2024 den Jahresabschluss 2015 festgestellt hat und dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Doberschütz vermittelt.

Aktiva:	**31. Dezember 2015**
1. Anlagevermögen	36.509.099,74 €
2. Umlaufvermögen	1.552.098,28 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.310,60 €
4. Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Summe Aktiva	**38.064.508,62 €**

Passiva:	**31. Dezember 2015**
1. Kapitalposition	25.254.873,85 €
2. Sonderposten	9.019.366,21 €
3. Rückstellungen	178.797,77 €
4. Verbindlichkeiten	3.579.256,65 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	32.214,14 €
Summe Passiva	**38.064.508,62 €**

Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis beträgt **244.649,81 € und** der Jahresüberschuss im Sonderergebnis beträgt **6.262,09 €**.

Der Jahresabschluss 2015 mit allen Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bericht vom 21. August 2024 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Markkleeberg ergab keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat entgegenstanden.

Der Jahresabschluss 2015 mit allen Anlagen liegt vom 11. November bis 22. November 2024 zu den Öffnungszeiten der Verwaltung in der Finanzabteilung der Gemeinde Doberschütz öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

gez. H. Schmidt
Bürgermeister

Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Doberschütz gemäß § 88c Absatz 3 SächsGemO

Auf der Grundlage von § 88 i. V. m. § 88c Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung wird bekanntgegeben, dass der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz in der Sitzung am 19. September 2024 den Jahresabschluss 2016 festgestellt hat und dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Doberschütz vermittelt.

Aktiva:	**31. Dezember 2016**
5. Anlagevermögen	36.275.975,62 €
6. Umlaufvermögen	2.132.666,14 €
7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.297,70 €
8. Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Summe Aktiva	**38.417.939,46 €**

Passiva:	**31. Dezember 2015**
6. Kapitalposition	25.882.751,58 €
7. Sonderposten	8.823.941,48 €
8. Rückstellungen	127.453,90 €
9. Verbindlichkeiten	3.560.792,50 €
10. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	23.000,00 €
Summe Passiva	**38.417.939,46 €**

Der Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis beträgt **651.755,36 € und** der Jahresüberschuss im Sonderergebnis beträgt **-23.877,63 €**.

Der Jahresabschluss 2016 mit allen Anlagen ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bericht vom 23. August 2024 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch die KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Markkleeberg ergab keine Beanstandungen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat entgegenstanden.

Der Jahresabschluss 2016 mit allen Anlagen liegt vom 11. November bis 22. November 2024 zu den Öffnungszeiten der Verwaltung in der Finanzabteilung der Gemeinde Doberschütz öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

gez. H. Schmidt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Deutsche Bahn
Information zu Bauarbeiten

Arbeiten im Bereich des Bahnübergangs Doberschütz, Strellner Straße/K 8903.

Sehr geehrte Anwohnende,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass es in der Zeit **vom 04. November 2024 bis 30. März 2025** im Bereich des Bahnübergangs Doberschütz zu Lärmbelästigungen und Einschränkungen des Verkehrs durch Bauarbeiten kommen wird.

Der Bahnübergang ist für den Straßenverkehr, Radfahrer und Fußgänger im folgenden Zeitraum gesperrt:

- 04. November bis 15. Dezember 2024
- 13. Januar bis 30. März 2025

Die Umleitungen sind wie folgt eingerichtet:
K 8903 - Doberschütz - B 87 - Mockrehna - S 16 - Audenhain - S 20 - Schöna - K 8903;
K 8903 - Strelln - K 8907 - Mölbitz - Paschwitz - Sprotta-Siedlung
Folgende Arbeiten werden ausgeführt:

- Austausch der bisherigen Bahnübergangssignale
- Kabeltiefbauarbeiten

Wir setzen alles daran, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Eine Genehmigung für diese Arbeiten wurde durch die Behörden erteilt.

Für Fragen können Sie sich per E-Mail unter bauprojekte-suedost@deutschebahn.com an uns wenden.

Ihre Deutsche Bahn
Leipzig, Oktober 2024

Gemeindeverwaltung informiert

Grünschnittannahme

Im Bauhof der Gemeinde Doberschütz (Gewerbegebiet Sprotta-Paschwitz, Gehrenstraße 2) erfolgt für Einwohner der Gemeinde Doberschütz an folgenden Tagen die kostenlose **Annahme von Grünverschnitt** (kein Holz oder Geäst):

Freitag, **22.11.2024** von 9.00 bis 16.00 Uhr
Samstag, **23.11.2024** von 9.00 bis 12.00 Uhr

Vereine, Verbände und Sonstige

Denkmalförderverein Mörtitz/Mensdorf e.V.

Im ehrenden Gedenken an die Opfer des 1. und 2. Weltkrieges findet anlässlich des Volkstrauertages

am Sonntag, 17. November 2024
um 10.30 Uhr
in der Denkmalanlage Mörtitz

eine Feierstunde mit Kranzniederlegung statt. Alle Einwohner sind herzlich eingeladen, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Der Vorstand

Ortschaftsrat Doberschütz

Im ehrenden Gedenken an die Opfer des 1. und 2. Weltkrieges findet anlässlich des **Volkstrauertages am Sonntag, d. 17. November 2024 um 09.30 Uhr** am Denkmal neben der Kirche in Doberschütz eine Gedenkfeier mit Kranzniederlegung statt.

gez. Donath
Ortsvorsteher

3. Doberschützer Oldie-Disco

Doberschützer Goldberg e.V. Heimatverein

23.11.2024
20:00 Uhr

Alle Tanzbegeisterten sind herzlich zur Doberschützer Oldie-Disco in den Rasthof Doberschütz eingeladen.

7,00 Euro Unkostenbeitrag

Wir freuen uns auf Euer Kommen

Anmeldung bitte unter
Tel.: 034244 / 50 377
E-Mail.: info@rasthof-doberschuetz.de

2 0 2 4

Weihnachtsbasteln

im **RASTHOF DOBERSCHÜTZ**

am **26.11.2024** um **19:00 Uhr**

Petra Vetter hat für Euch mehrere unterschiedliche Kreationen vorbereitet. Ihr könnt wieder je nach Geschmack auswählen.

Anmeldung bitte bei Petra Vetter
unter 0174 / 326 96 39
oder p-vetter@gmx.de

Wir freuen uns auf Euer Kommen und wünschen viel Spaß beim Basteln.

Euer **Doberschützer Heimatverein Goldberg e.V.**

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Der Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz, Herr Holger Schmidt
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, Fax: 034244/50344,
E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de

Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu. Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	**Redaktionsschluss (17 Uhr)**
21.11.2024	12.11.2024
05.12.2024	26.11.2024
19.12.2024	09.12.2024 (bereits 12 Uhr)

Änderungen vorbehalten !